

Antrag

der Fraktion der AfD

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Für unsere Heimat Rheinland-Pfalz – Wirtschaft nachhaltig stärken – Meisterbonus ausbauen

Der Landtag stellt fest:

Der Fachkräftemangel zeigt sich vor allem als ein Mangel an beruflich Qualifizierten und er zeigt sich vor allem im Handwerk. Die vermehrte Ausbildung von Meistern ist der Schlüssel, um diesem Fachkräftemangel zu begegnen. Denn Meister bilden selbst aus.

Während aber das Hochschulstudium kostenfrei ist, fallen für die Meisterausbildung weiterhin Kosten von oft über 10 000 Euro an. Nur für einen Teil werden Zuschüsse nach dem AFBG des Bundes gezahlt. Dies setzt falsche Anreize.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag vom Mai 2016 die Einführung eines Meisterbonus in Rheinland-Pfalz versprochen. Die AfD-Fraktion hat diese Initiative begrüßt.

Die Umsetzung der Initiative vonseiten der Landesregierung erfolgte schleppend, erst am 22. Dezember 2017 wurde eine entsprechende Verwaltungsvorschrift veröffentlicht. Seitdem gibt es den Aufstiegsbonus I in Höhe von 1 000 Euro bei einer bestandenen Meisterprüfung und den Aufstiegsbonus II in Höhe von 2 500 Euro bei einer darauf folgenden Existenzgründung. Anträge können rückwirkend für 2017 gestellt werden.

Die Beträge reichen weiterhin nicht, um die Ausbildungskosten zu decken. Die tatsächliche Inanspruchnahme 2018 zeigt, dass der Aufstiegsbonus bisher noch nicht attraktiv genug ist. So wurden bis zum 30. September 2018 nur 38 Prozent der für 2018 vorgesehenen Mittel ausbezahlt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Der Aufstiegsbonus I muss deutlich aufgestockt werden.
- Der Aufstiegsbonus II muss durch ein allgemeines Gründerstipendium nach nordrhein-westfälischem Vorbild ergänzt werden.

- Der Aufstiegsbonus soll auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse ausgeweitet werden, die von einer anderen Kammer als den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Landwirtschaftskammern verliehen werden.
- Zu den vorgenannten Zwecken sind die jährlichen Haushaltsmittel für die Haushaltstitel 08 02 681 02 „Berufliche Fortbildung“ und 08 77 683 01 „Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung“ deutlich zu erhöhen.

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger